



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laserspiele in Bayern – Gewährleistung des Jugendschutzes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration über die Gewährleistung des Jugendschutzes bei der Genehmigung und Prüfung von kommerziellen Laserspielanlagen und -anbietern schriftlich und mündlich zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- An welchen Standorten in Bayern gibt es Anbieter von kommerziellen Laserspielen?
- Welche Altersbeschränkungen gelten in den verschiedenen Lasergame-Arenen in Bayern?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die verschiedenen Spielkonzepte und -angebote unter dem Aspekt einer möglichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen?
- Hält die Staatsregierung die Festsetzung einer generellen Mindestaltersgrenze für die Teilnahme an Laserspielen für fachlich geboten? Ist hier gegebenenfalls eine rechtliche Regelung für eine Altersbeschränkung erforderlich?
- Zu welchen Ergebnissen in Bezug auf die Gefährdung Jugendlicher kamen die zuständigen Jugendämter bei der Überprüfung der bayerischen Anbieter von Laserspielen?
- Welche Auswirkungen hatte die Überprüfung durch die Jugendämter auf das Genehmigungsverfahren bei den bayerischen Laserspielanlagen?
- Hält die Staatsregierung den Erlass von weiteren Auflagen für die nicht-militaristische und kriegsähnliche Gestaltung von Laserspielanlagen, Spielkleidung und Spielgeräten sowie Spielmodus für erforderlich?

- Welche präventiven Maßnahmen und pädagogischen Konzepte verfolgt die Staatsregierung zur Information und Aufklärung von Jugendlichen und ihren Eltern über das Gefahrenpotenzial von Laserspielen?

Begründung:

Auch in Bayern gibt es eine zunehmende Zahl von kommerziellen Spielanlagen und -anbietern sog. Lasergames. Bekannt sind Anbieter und Anlagen in Aschaffenburg, Fürth, München, Nürnberg, Rosenheim, Straubing und Weiden. Bei den unter unterschiedlichen Namen angebotenen Spielkonzepten – LaserTag, Lasergame, World of Laser, Lasermaxx etc. – treten Mannschaften in einer Halle oder im Freien mit Laserwaffen oder Phasern gegeneinander an, mit dem Ziel, die Gegnerinnen bzw. Gegner der anderen Mannschaft zu „markieren“. Laserspiele haben eine große Ähnlichkeit mit Paintballspielen, mit dem Unterschied, dass zur Gegnermarkierung anstatt Farbpatronen Infrarotstrahlen eingesetzt werden. Die Anbieter von Laserspielen betonen, dass dadurch die beim Paintball vorhandene Verletzungsgefahr ausgeschaltet würde.

Selbstverständlich ist es jeden erwachsenen Menschen freigestellt, wie er oder sie seine Freizeit gestaltet. Trotzdem bedarf es zur Gewährleistung des Jugendschutzes Regelungen bezüglich der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Laserspielen. Schließlich handelt es sich ähnlich wie beim Paintball auch bei Laserspielen um eine Simulation von kriegsähnlichen Auseinandersetzungen, die zur Bagatellisierung von Gewaltanwendung beitragen kann.

Im Gegensatz zum Paintballspiel gibt es für die Teilnahme an Laserspielen bisher keine allgemeingültige Altersbeschränkung. Die Handhabung von Altersbeschränkungen ist bei den bayerischen Anbietern von Laserspielen höchst unterschiedlich. Die Überprüfung durch die örtlichen Jugendämter basiert auf Einzelfallentscheidungen. Es gibt bisher in Bayern keine einheitlichen und rechtsverbindlichen Kriterien für die Überprüfung einer möglichen Gefährdung von Minderjährigen und die Erteilung von Auflagen an die Betreiber von Laserspielanlagen. Angesichts der wachsenden Popularität von Laserspielen besteht hier unter dem Aspekt des Jugendschutzes dringender politischer Handlungsbedarf.